

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13718 –**

Etwaige Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung in der 20. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/802 wurde unter anderem erfragt, wie hoch die Zahl der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung sind, wie sie verliefen und welche Ergebnisse sie hervorbrachten. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun wieder auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

1. Welche bekannt gewordenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wurden gegen die Mitglieder der ab dem 8. Dezember 2021 im Amt befindlichen Bundesregierung, bei denen ein Zusammenhang mit ihrer Amtsführung besteht, erhoben (bitte einzeln für alle Bundesminister und Staatssekretäre auflisten)?
2. Aufgrund der Verwirklichung welcher Delikte genau wurden die Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte wie in Frage 1 auflisten sowie die genauen Strafvorschriften benennen)?
3. Wie sind die jeweiligen Ermittlungsverfahren verlaufen (bitte einzeln auflisten)?
4. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren gegen die Mitglieder der Bundesregierung in der 20. Wahlperiode wurden eingestellt, und aufgrund welcher Rechtsnorm (und gegebenenfalls unter welchen Auflagen) wurde eingestellt (bitte wie in Frage 1 auflisten)?
5. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren gegen die Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode führten zu einer Anklageerhebung (bitte wie in Frage 1 auflisten)?
6. In wie vielen Fällen der Anklageerhebung kam es zu einer gerichtlichen Verurteilung, und aufgrund welcher Strafvorschriften erfolgte die Verurteilung jeweils (bitte wie in Frage 1 auflisten)?

7. Wie viele Strafbefehle ergingen gegen die Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode, bei denen ein Zusammenhang mit ihrer Amtsführung besteht (bitte wie in Frage 1 auflisten)?

Die Fragen 1 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß Artikel 62 des Grundgesetzes besteht die Bundesregierung aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministerinnen und Bundesministern. Aufgrund der in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Bundestagsdrucksache 20/802 und dem Klammerzusatz zu Frage 1 wird indes davon ausgegangen, dass nach dem Verständnis der Fragestellerinnen und Fragesteller auch Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von den Fragen erfasst sein sollen. Diese werden daher bei diesen und den nachfolgenden Fragen jeweils mit beauskunftet. Die nachfolgenden Auskünfte beschränken sich dabei auf Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Zu Strafverfahren, die von Landesstaatsanwaltschaften geführt werden, kann die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung keine Auskunft erteilen.

Dies vorausgeschickt wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode, bei denen ein Zusammenhang mit ihrer Amtsführung besteht, eingeleitet.

8. Wurde oder wird gegen die Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode wegen Ordnungswidrigkeiten ermittelt, bei denen ein Zusammenhang mit ihrer Amtsführung besteht, und wie lauten die Aktenzeichen der entsprechenden Verfahren?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Ermittlungen gegen Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode wegen Ordnungswidrigkeiten, bei denen ein Zusammenhang mit ihrer Amtsführung besteht.

9. Welche Ermittlungsverfahren oder sonstigen Ermittlungen, bei denen ein Zusammenhang mit der Amtsführung besteht, werden derzeit gegen die Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode geführt (bitte wie in Frage 1 auflisten)?

Zur Bestimmung des abgefragten Zeitpunktes („derzeit“) wird vom 11. November 2024, dem Eingangsdatum der Kleinen Anfrage, als Stichtag ausgegangen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

10. In welchen Verfahren wurden die Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode anwaltlich auf Kosten der Staatskasse vertreten (bitte wie in Frage 1 auflisten), und welche Kosten sind dabei entstanden?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Verfahren, in denen Mitglieder der Bundesregierung der 20. Wahlperiode anwaltlich auf Kosten der Staatskasse vertreten wurden.